

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/da011acc-d847-3850-984b-95d4c5dde216>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Tätigkeiten mit Explosivstoffen (bisher: BGR/GUV-R 242)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	DGUV Regel 113-017
<b>Normtyp</b>	Satzung
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	[keine Angabe]

## Abschnitt 16.12 - 16.12 Geschlossenhalten von Füllräumen

Während des Beschickens der Pressen und des Entnehmens der Presskörper müssen die Verbindungen zu den Füllräumen abschnittsweise geschlossen sein.

***Zum Pressen gehört auch das Extrudieren.***

